

Bekanntmachung

Wahl eines neuen Seniorenbeirates in der Gemeinde Itzstedt

Mit Bekanntmachung vom 11.12.2017 wurde darauf hingewiesen, dass die Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Itzstedt vom 07.11.2017 aufgrund eines Formfehlers für ungültig erklärt wurde.

Die Wahlversammlung für die Neuwahl findet am Donnerstag, dem 15. Februar 2018, um 18.30 Uhr, Bürgerhaus, Segeberger Str. 43, 23845 Itzstedt, statt.

Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Itzstedt, die das 60. Lebensjahr im Jahr der Wahl vollendet haben bzw. im Jahr vollenden werden, seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Itzstedt gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in Itzstedt gemeldet sind und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Eine Kandidatur Abwesender ist mit einer Einverständniserklärung zulässig.

Die Wahlzeit beträgt 4 Jahre.

Die Gemeinde Itzstedt lädt hiermit alle Wahlberechtigten zu dieser Wahlversammlung ein. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Itzstedt, 11.01.2018

Gemeinde Itzstedt
Der Bürgermeister
gez. Reese